

Sonderregeln für die nächste Saison mit dem Ziel, in der übernächsten Saison zur Normaleinteilung zurückzukommen

Regelung für Luftgewehr

- 1) Die Bayernliga NW besteht aus 11 Mannschaften (7x UFr., 4x MFr.), d.h. es steigen 5 Mannschaften ab. Schlimmstenfalls sind alle 4 Mittelfranken dabei; bestenfalls keiner.
- 2) Die Mittelfrankenliga schießt mit 8 Mannschaften; die Plätze 1 und 2 nehmen am Aufstiegswettkampf zur Bayernliga teil, die Plätze 7 und 8 steigen in die Bezirksoberliga ab.
- 3) Die Bezirksoberliga besteht aus 19 Mannschaften, d.h. es werden drei Gruppen gebildet mit zweimal 6 und einmal 7 Mannschaften. Die drei Gruppensieger schießen die freien Plätze in der Mittelfrankenliga aus. Sollte aufgrund von Abstiegen aus der Bayernliga nicht mindestens ein Gruppensieger aufsteigen können, so muss der sechstplatzierte der Mittelfrankenliga in dieser Ausscheidung mitschießen, evtl. sogar der fünft-, bzw. der viertplatzierte.
- 4) Die Plätze 5 bis 7 steigen aus der Bezirksoberliga in die Bezirksliga ab.
- 5) Die Bezirksligen bestehen aus 33 Mannschaften, d.h. es werden 5 Gruppen mit zweimal 6, einmal 7 und einmal 8 Mannschaften gebildet. Die fünf Gruppensieger schießen um die freien Plätze in der Bezirksoberliga.
- 6) Die Plätze 6 bis 8 steigen aus der Bezirksliga in die Gauoberligen ab.
- 7) Von den 12 Gau-RWK-Siegern können maximal 7 Mannschaften in die Bezirksliga aufsteigen.
- 8) Alle diese Regelungen sind vorbehaltlich des Auf- und Abstieges der Bayernliga!

Regelung für Luftpistole

- 1) Die Bayernliga NW besteht aus 9 Mannschaften (2x UFr., 7x MFr.), d.h. es steigen 3 Mannschaften ab. Schlimmstenfalls sind dies 3 Mittelfranken; bestenfalls nur 1.
- 2) Die Mittelfrankenliga schießt mit 8 Mannschaften; die Plätze 1 und 2 nehmen am Aufstiegswettkampf zur Bayernliga teil, die Plätze 7 und 8 steigen in die Bezirksoberliga ab.
- 3) Die Bezirksoberliga besteht aus 15 Mannschaften, d.h. es werden zwei Gruppen mit 7 und 8 Mannschaften gebildet. Die beiden Gruppensieger steigen in die Mittelfrankenliga auf. Sollte aufgrund von Abstiegen aus der Bayernliga nicht mindestens ein Gruppensieger aufsteigen können, so muss der sechstplatzierte der Mittelfrankenliga in eine Ausscheidung mit den Gruppensiegern der Bezirksoberliga, evtl. sogar der fünftplatzierte.
- 4) Die Plätze 6 bis 8 steigen aus der Bezirksoberliga in die Bezirksliga ab.
- 5) Die Bezirksligen bestehen aus 17 Mannschaften, d.h. es werden 4 Gruppen mit dreimal 6 und einmal 5 Mannschaften gebildet. Die vier Gruppensieger steigen nach einer evtl. Relegation in die Bezirksoberliga auf.
- 6) Die Mannschaften auf Platz 6 steigen aus der Bezirksliga in die Gauoberligen ab.
- 7) Die Plätze 5 schießen mit den 10 Gau-RWK-Siegern eine Relegation, aus der maximal 8 Mannschaften, je nach Abstiegsituation aus der Bayernliga, in der übernächsten Saison in der Bezirksliga schießen können.

Regelung für Sportpistole

- 1) Die Bezirksoberliga besteht aus 9 Mannschaften, d.h. es werden insgesamt 18 WK-Wochen geschossen. Damit die Runde nicht zu lange dauert, werden vereinzelt WK wöchentlich geschossen.
- 2) Die Plätze 8 und 9 steigen aus der Bezirksoberliga in die Bezirksliga ab.
- 3) Die Mannschaft auf dem 7. Platz schießt eine Relegation mit den Gruppensiegern der Bezirksligen. Die 2 besten Mannschaften dieser Relegation schießen in der übernächsten Saison in der Bezirksoberliga.
- 4) Die Bezirksligen bestehen aus 23 Mannschaften, d.h. es werden vier Gruppen gebildet mit dreimal 6 und einmal 5 Mannschaften.
- 5) Die letztplatzierten Mannschaften steigen aus der Bezirksliga in die Gauoberligen ab. Von den 9 Gau-RWK-Siegern steigen 4 Mannschaften in die Bezirksliga auf.